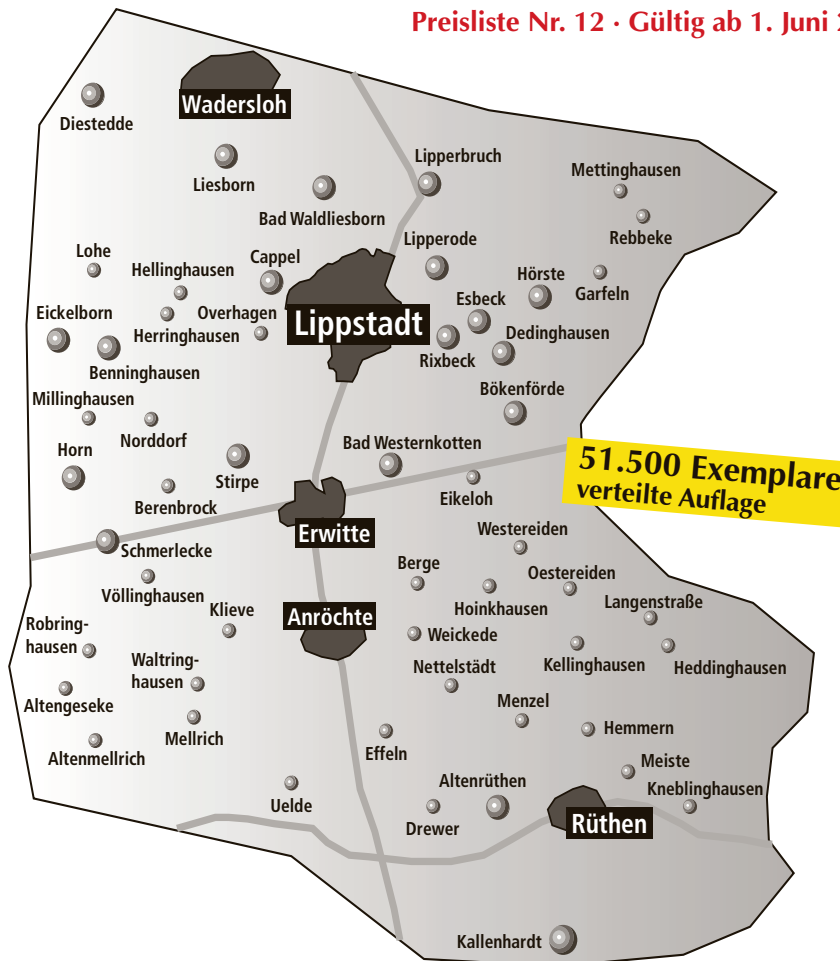


# LIPPSTADT am Sonntag

Sonntagszeitung für Lippstadt · Erwitte · Anröchte · Rüthen · Wadersloh

Preisliste Nr. 12 · Gültig ab 1. Juni 2019



## Ansprechpartner:

### Isabell Dauck

Telefon 0 29 41 / 96 96-13  
Telefax 0 29 41 / 96 96 96  
sgoesser@lpamsonntag.de

### Martin Hagemann

Telefon 0 29 41 / 96 96-22  
Telefax 0 29 41 / 96 96 96  
mhagemann@lpamsonntag.de

### Benjamin Hülsewiede

Telefon 0 29 41 / 96 96-12  
Telefax 0 29 41 / 96 96 96  
bfelten@lpamsonntag.de

### Elisabeth Thiesbrummel

Telefon 0 29 41 / 96 96-11  
Telefax 0 29 41 / 96 96 96  
ethiesbrummel@lpamsonntag.de

### Klaus Thiesbrummel

Telefon 0 29 41 / 96 96-15  
Telefax 0 29 41 / 96 96 96  
kthiesbrummel@lpamsonntag.de

### Christian Walter

Telefon 0 29 41 / 96 96-21  
Telefax 0 29 41 / 96 96 96  
cwalter@lpamsonntag.de

<b>Lippstadt-Stadt</b> .....	<b>20.100</b>
Bad Waldliesborn .....	2.200
Benninghausen .....	650
Bökenförde .....	660
Cappel .....	1.025
Dedinghausen .....	675
Eickelborn .....	780
Esbeck .....	1.015
Hellinghausen/Herringhausen .....	310
Hörste/Garfeln .....	835
Lipperbruch .....	1.050
Lipperode .....	1.775
Lohe .....	65
Mettinghausen/ Niederdedinghausen .....	120
Oechtinghausen .....	80
Overhagen .....	545
Rebbeke .....	55
Rixbeck .....	525
<b>Gesamtbelegung Lippstadt</b> .....	<b>32.465</b>

<b>Erwitte Stadt</b> .....	<b>2.844</b>
Bad Westernkotten .....	2.100
Böckum .....	82
Eikeloh .....	190
Horn .....	325
Norrdorf .....	50
Schallern .....	92
Schmerlecke/Berenbrock .....	325
Stirpe.....	400
Völlinghausen .....	300
<b>Gesamtbelegung Erwitte</b> .....	<b>6.708</b>

<b>Anröchte</b> .....	<b>2.821</b>
Altengeseke .....	300
Altenmellrich.....	120
Berge.....	265
Effeln .....	245
Klieve .....	125
Mellrich.....	265
Uelde .....	85
Robringhausen .....	49
Waltringhausen .....	25
<b>Gesamtbelegung Anröchte</b> .....	<b>4.200</b>

<b>Wadersloh</b> .....	<b>1.970</b>
Liesborn .....	1.040
Diestedde .....	650
<b>Gesamtbelegung Wadersloh</b> ....	<b>3.660</b>

<b>Rüthen Stadt</b> .....	<b>2.131</b>
Altenrüthen .....	210
Drewer .....	265
Hemmern .....	49
Hoinkhausen .....	60
Kallenhardt .....	660
Kellinghausen .....	35
Kneblinghausen.....	85
Langenstraße/ Heddinghausen .....	135
Meiste .....	150
Menzel .....	145
Nettelstätt .....	35
Oestereiden.....	295
Weickede .....	15
Westereiden .....	185
<b>Gesamtbelegung Rüthen</b> .....	<b>4.475</b>

## Anzeigen-Preisliste Nr. 12 vom 1. Juni 2019

Gestaltete Anzeige	Ortspreis	Grundpreis
sw	1,15	1,35
1 Farbe	1,31	1,54
2 Farben	1,39	1,63
3 Farben	1,49	1,75

Farbzuschlag unter 250 mm - 40,- € pro Farbe

Titelfuß Anzeige	Ortspreis	Grundpreis
sw	1,31	1,42
1 Farbe	1,36	1,60
2 Farben	1,45	1,70
4 Farben	1,57	1,84

Mindestgröße: 600 mm

Titelkopf Anzeige	Ortspreis	Grundpreis
sw	225,-	264,-
1 Farbe	280,-	329,-
2 Farben	317,-	372,-
4 Farben	369,-	434,-

Größe: 80 x 40 mm

## Beilagen-Preise (pro Tausenderpreis)

Beilagenwerbung	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g	45,50	50,16
bis 35 g	57,52	60,09
bis 50 g	66,88	73,15
je weitere 10 g	10,97	13,58

## Druckvorlagen-Anlieferung

Gerne übernehmen wir die von Ihnen gestalteten Anzeigenvorlagen. Um Fehlerquellen auszuschließen und eine stressfreie Auftragsabwicklung zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

### 1. Datenübertragung

Datenträger CD-ROM, DVD, USB-Stick  
 E-Mail technik@lpamsonntag.de  
 FTP-Übertragung auf Anfrage (0 29 41) 96 96 19

### 2. Datenformate

Bitte liefern Sie uns Ihre Daten im PDF-Format, erstellt und optimiert nach den Parametern „PDF/X-3: 2002“. Verwenden Sie zur PDF-Erzeugung die Acrobat Distiller-PPD und die Joboptions „PDF/X-3: 2002“ bzw. „druckoptimiert“. Schriften in Pfade umwandeln. Bei PDF-Dateien alle verwendeten Fonts einbinden.

Farbbilder immer im CMYK-Modus, Schwarz-Weiß-Bilder immer als Graustufen- bzw. Bitmapbilder mitliefern. Lieferung als TIFF, JPEG, EPS.

Bei Anzeigen, die auf Datenträger übergeben werden, trägt der externe Hersteller die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung.

### Bitte beachten Sie besonders folgende Vorgaben:

Farbmodus CMYK - keine Sonderfarben, komposit, Originalgröße alle Schriften eingebettet. Seiten stehend, nicht gedreht

### Ermäßigte Preise (ohne Nachlass)

Private Gelegenheitsanzeigen je Zeile € 1,25

Zifferngebühren (Chiffre): € 2,50

Bankkonto: DE57 4166 0124 0752 6398 00

Erscheinungsweise: Sonntags (Verteilung samstags ab 15.00 Uhr)

Anzeigenschluß: Zwei Tage vor Erscheinen

Allgemeine Geschäftsbedingungen: siehe Rückseite

### Zahlungsbedingungen:

Alle Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsempfang ohne jeden Abzug zahlbar.

- Bei Zahlung im Lastschriftverfahren 2% Skonto.

Nachlässe	Malstaffel	Mengenstaffel
	ab 12 mal 10%	ab 05.000 mm 10%
	ab 24 mal 15%	ab 10.000 mm 15%
	ab 52 mal 20%	ab 20.000 mm 20%

### Technische Angaben:

Höchstformat 220 x 300 mm  
 Mindestformat 105 x 145 mm

Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor Erscheinungstag  
 - frachtkostenfrei

Versandanschrift: auf Anfrage

## Satzspiegel

### Satzspiegel:

285 mm breit / 425 mm hoch (Berliner Format)

Spaltenbreite:  
45 mm

1 spaltig 45 mm

2 spaltig 93 mm

Spaltenanzahl  
6 Stück

3 spaltig 141 mm

4 spaltig 189 mm

Spaltenabstand  
3 mm

5 spaltig 237 mm

6 spaltig 285 mm

**LIPPSTADT**  
am Sonntag

Werbeagentur Thiesbrummel GmbH

Wiedenbrücker Straße 34 · 59555 Lippstadt · Tel. (0 29 41) 9696-0  
 Fax (02941) 96 96 96 · Mail: info@lpamsonntag.de · www.lpamsonntag.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“: im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsleitenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Veröffentlichung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzugeben, es sei denn, wenn ein Abschluss das Recht zum Abdruck einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zu erfüllen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgesehen von der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgesehen von der ersten Anzeige abzuwickeln wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechendem Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angeschlossen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
9. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
10. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich den Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
13. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsvorzersetzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeldhefen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
14. Kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeldhefen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
15. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
16. Sind keine besonderen Grobenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
17. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
18. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
20. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während

der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anterfung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insensonsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Ernte Auflagenminderung ist nur dann ein zu Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen werden der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an, Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wennvolla Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Matrern werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

18. Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Für alle Aufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die zur Zeit gültige Preisliste. Abweichungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag. Sinngemäß finden die Geschäftsbedingungen auch für Beilagenaufträge Anwendung. Neue Preise und Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit vom Tage des Inkrafttretens der Preisliste an. Für laufende Abschlüsse gewährt der Verlag eine Übergangsfrist von drei Monaten.
- b) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.
- c) Bei Konkurs oder Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlaß.
- d) Platzierungsvorschriften, wonach Anzeigen an einem bestimmten Platz erscheinen sollen, werden vom Verlag nur als Wunsch, nicht als Bedingung eines Auftrages, entgegengenommen.
- e) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlaßten Änderungen sowie bei unendlich geschriebenen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- f) Bei Abbestellung von Anzeigen müssen schriftlich erfolgen und bis zum Rücktrittschluß, der vor Anzeigenschluß liegt, vorliegen.
- g) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfe, Rüstungskonflikte oder Roststoffverknappung entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
- h) Aufträge für Anzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiets ansässigen Einzelhandels, Handwerk und Gewerbes werden zum ermäßigten Ortspreis berechnet. Auf den ermäßigten Ortspreis kann keine Mittervergütung gewährt werden.
- i) Werbungsmitrern werden Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet und mit 15% vom Netto-Grundpreis - Beilagen mit 10% - provisioniert. Der Anspruch auf Provision erlischt bei Nichterhaltung der aus der Preisliste ersichtlichen Zahlungsfrist.
- k) Bonusgewährung nach den Richtlinien des Verlages.
- l) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sisiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sisierte Anzeigen oder Beilagen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.